



## **GEMEINDE INNERBRAZ**

Am Tobel 1

6751 Innerbraz

Telefon: 05552/28111 – FAX: 28621

Innerbraz, 29. Dezember 2015

# **PROTOKOLL**

über die am Montag, 28. Dezember 2015 um 18.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene 6. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bürgermeister Eugen Hartmann, Gemeinderat Hans Peter Pfanner, die GemeindevertreterInnen Joachim Hillbrand, Helmut Graf, Otto Lorünser, Mag. Doris Stroppa, Enrico Schnell, Franz Siegele, Thomas Bargehr.

Entschuldigt: Mathias Posch, Mathias Wirbel, Nicole Pichler

Ersatz: Angelika Vonbank, Katharina Lorünser

## **TAGESORDNUNG**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)
2. Umwandlung Haftungskredit Benevit
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Allfälliges

## BESCHLÜSSE

### **ad 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet um 18.00 Uhr die 6. öffentliche Gemeindevertretungssitzung und begrüßt die anwesenden GemeindevandatarInnen. Er stellt fest, dass die Sitzung ortsüblich kundgemacht worden ist, die Mitglieder rechtzeitig eingeladen worden sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **ad 2) Umwandlung Haftungserklärung Benevit**

Die Gemeinde Innerbraz hat beim Bau des Sozialzentrums eine Garantieerklärung für zwei Kredite der Pflegemanagement & Consulting GmbH (Benevit) unterzeichnet. Es handelt sich dabei um zwei Schweizer Franken Kredite. Nach Verhandlungen mit diversen Banken ist es Benevit gelungen, günstigere Kreditkonditionen zu erreichen. Damit ist eine Änderung der Garantieerklärung notwendig und dies setzt wiederum einen Beschluss der Gemeindevertretung voraus. Die Kredit- und somit Haftungssumme bleibt unverändert, die Laufzeit wurde um zwei Jahre verlängert. Diese Änderung ist im Vorfeld mit dem Gemeindeverband und der Gebürgskontrolle des Landes abgestimmt worden. Die Gemeindevertretung stimmt der neuen Garantieerklärung einstimmig zu.

### **ad 14) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben, das Protokoll ist somit genehmigt.

### **ad 15) Allfälliges**

Keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 18.20 Uhr

Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel der Gemeinde zwei Wochen lang öffentlich kundgemacht.

Die Schriftführerin

Der Bürgermeister

GV Doris Stroppa

Eugen Hartmann